



Öffentlicher Verkehr

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Sozialhilfe – Konzepte und Richtsätze C.1, C.1.1 et C.1.2 (2017)

Art. 8 Verordnung SHG, 02.05.2006 (SGF 831.0.12)

Weisungen für die Anwendung der SHG-Richtsätze, 01.01.2012

Grundsatz

Ein Teil des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt ist zur Deckung von Transportkosten bestimmt. Transportkosten für den lokalen öffentlichen Verkehr sind im Grundbedarf für den Lebensunterhalt enthalten. Bestimmte regelmässige oder gelegentliche Transportkosten sind jedoch zur Berechnung des Bedarfs zu berücksichtigen, namentlich die Transportkosten aufgrund einer Erwerbstätigkeit oder einer unbezahlten Tätigkeit, darunter die sozialen Eingliederungsmassnahmen sowie die Teilnahme an «Integrationspool+», an «Zukunft 20-25» und an jeder anderen Aktivität im Rahmen einer Ausbildung zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung. Die weiteren effektiven Kosten für diese anerkannten Transporte sind zurückzuerstatten und dürfen nicht durch die Integrationszulage oder den Freibetrag auf die Erwerbseinkommen kompensiert werden.

Das Halbtax-Abo ist ebenfalls im Grundbedarf für den Lebensunterhalt inbegriffen. Für die Rückerstattung von Bus- und Zugfahrtscheinen werden daher die Halbtax-Tarife berücksichtigt.

Hinweise

Verfügt die Person über einen Fahrschein für das lokale Verkehrsnetz, kann sie dazu angehalten werden, diesen auch für ihre Erwerbs- oder Eingliederungstätigkeit zu verwenden, wenn er dafür ausreichend ist. In diesem Fall erhält sie keine zusätzlichen Kosten rückerstattet. Ist der Fahrschein nicht ausreichend, werden die weiteren effektiven Transportkosten (z. B. die zusätzlich benötigte Zone) in den Ausgaben des Sozialhilfebudgets berücksichtigt. Verfügt die Person über keinen für die Erwerbs- oder Eingliederungstätigkeit verwendbaren Fahrschein, sind die effektiven Transportkosten ohne Abzüge in den Ausgaben des Sozialhilfebudgets zu berücksichtigen. Für Bus- oder Zugfahrtscheine gilt der Halbtax-Tarif.

In den folgenden Fällen und nach angemessener Prüfung können manche Transportkosten als situationsbedingte Leistungen betrachtet werden:

- > Arbeitssuche
- > Besuch der Kinder
- > Arztbesuche
- > Fahrdienst «PassePartout»

Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Verweis

- > Privatfahrzeug